

Ansprechpartner*in:

Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende, Besucher und Behörden sowie für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand des ATV Dorstfeld, als Koordinator der Sport- und Sozialwart.

Allgemein

Grundlage für diese Regeln ist die aktuelle Corona Schutz Verordnung NRW. Soweit erforderlich, werden wir die für den ATV Dorstfeld 1878 e.V. aufgestellten Regeln Änderungen anpassen.

Unbedingt müssen die Unterschiede hinsichtlich des kontaktfreien und Kontaktsports, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens, ebenso die immer wieder sich ändernden Vorgaben für die Teilnahme am Sport beachtet werden (u.a. tagesaktueller negativer Schnelltest).

Die Abteilungen/Gruppen haben ihre Konzepte für ihre spezielle Sportarten erstellt. Diese werden den Sporttreibenden vor Aufnahme des Sports ausführlich erklärt. Der Vorstand hat deshalb diesen Regeln für die Benutzung des Außengeländes zugestimmt.

Wesentliche Regeln für den Sport auf dem Außengelände.

Die Regeln für das Außengelände gelten für die Mitglieder des ATV sowie für alle weiteren Personen, die sich auf dem Außengelände aufhalten. Für die Sporttreibenden auf den Tennisplätzen der Tennisabteilung gelten zusätzliche Regelungen. Diese werden dort an den bekannten Stellen ausgehängt.

Perspektive in fünf Schritten des Bundes und der Länder

Die Öffnung bzw. erneute Schließung des Außengeländes erfolgt grds. unter der strikten Beachtung aktuellen aktuellen CoronaschutzVO und der von der Stadt Dortmund erlassenen zusätzlichen Verordnungen.

Eingang/Ausgang ATV-Gelände:

- Falls erforderlich, Teilnahme am Sport nur nach Nachweis eines negativen Schnelltests
- Eingang grds. über den oberen Parkplatz entsprechend der Markierung.
- Eingang für die Mitglieder der **Tennisabteilung** nur über den unteren Parkplatz durch das Tor direkt zum Tennisgelände und Ausgang nur über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- **Ausgang** über die Treppe zum unteren Parkplatz oder nach der Markierung über den oberen Parkplatz.
- Beim Verlassen des Geländes auf bitte unbedingt auf Abstand achten.
- Das Gelände muß unmittelbar nach Beendigung des Übungsbetriebes verlassen werden, also Kommen-Sport treiben- Gelände verlassen.

Abstand:

- Mit Betreten des Außengeländes sowie beim Betreten des Zugangs zur Toilette ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toilette darf nur eine Person betreten. Der Zugang zur Toilette kann erst wieder benutzt werden, nachdem die vorherige Person diesen verlassen hat. Es muß verhindert werden, daß sich mehrere Personen dort begegnen. Kinder dürfen mit einer Begleitperson die Toilette benutzen.
- Der Warteraum für den Toilettenzugang ist vor der Halleneingangstür.

Nase-Mundschutzmaske:

Diese wird mit Betreten des ATV-Geländes auf dem Außengelände, außer beim Training, sowie beim Zugang zur Toilette getragen. Kinder, die noch nicht in der Schule sind, müssen keinen Nase-Mundschutz tragen.

Belegung des Außengeländes:

- Der jeweils aktuelle **Belegungsplan** enthält die verbindlichen Zeiten für die Belegung des Geländes. Der Plan hängt im Schaukasten am Halleneingang und auf der Rückseite der ATV-Halle. Veröffentlicht ist dieser Plan auch auf unserer Internetseite unter „Benutzungsplan Außengelände“.
- Die Teilnehmer*innen am Übungsbetrieb erhalten die für die Wahrnehmung des Sports auf dem Außengelände erforderlichen Informationen.

Einwilligungserklärung für die Sportler*innen und Übungsleiter*innen im ATV Dorstfeld.

- Jeder Sporttreibende füllt, sofern noch nicht geschehen, das Formular „[Einwilligungserklärung für Sportler*innen im ATV Dorstfeld](#)“ vor der ersten Sporteinheit einmalig aus. Die ÜL*in senden diese Erklärung an info@atv-dorstfeld.de
- Jede/r ÜL*in füllt, falls noch nicht geschehen die „[Trainer/ÜL-Einwilligungserklärung](#)“ aus und sendet diese an info@atv-dorstfeld.de
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird für jede Übungseinheit eine [Anwesenheitsliste](#) von den ÜL*innen geführt. Diese/r sendet unmittelbar nach Beendigung die Liste an info@atv-dorstfeld.de, diese wird dort nach 4 Wochen gelöscht. Falls die Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung in Form zugelassener Apps besteht, wird diese Handhabung dann vereinsweit nach vorheriger Absprache erfolgen.

Hygiene und Desinfektion:

- Zur Information hängen im Eingangsbereich der ATV-Halle, in den Toiletten und im Lehrerzimmer Hinweise zur Hygiene und Desinfektion.
- Im Erste-Hilfe-Kasten im Lehrerzimmer stehen Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken zur Reserve zur Verfügung.
- Die Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen.
- Die Teilnehmer*innen erscheinen bereits in Sportbekleidung.
- In der Damen- und Herren-Toilette stehen Handwasch- und Desinfektionsspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Zur Handdesinfektion wurde ein Wanddesinfektionsspender im Zugangsbereich zur Halle angebracht.
- Desinfektionsmittel dürfen Kinder allein nicht benutzen.
- Ein Eimer mit vorgetränkten Einmaltüchern zur Flächendesinfektion steht im Damen-Toilettenraum zur Verfügung.
- Die erforderliche Kontrolle der Einhaltung allgemeinen Regeln und der Hygienevorschriften üben grds. die verantwortlichen ÜL*innen, Trainer*innen aus.
- Für die Reinigung/Desinfektion der Toilette und des Handwaschbeckens sorgt der/die ÜL*in, Trainer*in nach der Trainingseinheit.
- Die abteilungsspezifischen Konzepte beinhalten Hinweise auf die Desinfektion von Sportartikeln.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, ggf. von der Möglichkeit des Ausschlusses vom Trainingsbetrieb oder auch das Aussprechen eines Platzverbotes Gebrauch zu machen.

Die in diesem Zusammenhang vom Ordnungsamt ggf. verordneten Ordnungsstrafen, sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Der Vorstand
Sport- und Sozialwart

Dortmund, 15.04.2021